

Begründung der freihändigen Auftragsvergabe / Dokumentation - ab Netto-Auftragswert von 500 € -

Die **PRISMA Etatverwaltung** kann eigenverantwortlich bestellen, sofern es sich dabei um

- Abrufe auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen
- den Einkauf von Laborbedarf und Verbrauchsmaterial unter Beachtung der mit den Standard-Lieferanten ausgehandelten Rabatte und Skonti
- den Einkauf wissenschaftlicher Geräte unter 500,- €
- den Einkauf wissenschaftlicher Geräte bis zur Wertgrenze für Ausschreibungen (15.000,- €), sofern die Fachkompetenz und Marktkenntnis dafür ausreicht,
- den Einkauf von Standard-IT-Geräten und –Software unter Berücksichtigung der Geräte- und Lieferanten-Empfehlungen, die FIN 1 in Abstimmung mit dem ZDV erarbeitet hat,

Eine Übersicht zu den rechtlichen Grundlagen und den Beschaffungsrichtlinien der Universität kann unter:

http://www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/Dateien/Allgemeine_Beschaffungsrichtlinien_2011.pdf eingesehen werden. Jeder Besteller ist an die gesetzlichen Bestimmungen und damit insbesondere an die "Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)" mit den zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebunden. Vom Gebot der öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung darf nur unter den in § 3 Ziffer 4 VOL/A festgelegten Bedingungen abgewichen werden. Auch bei dieser sogenannten "Freihändigen Vergabe" gilt zunächst das **Wettbewerbsgebot**, d.h. dass **Angebote von mehreren Bietern** eingeholt werden müssen und das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag bekommt. Davon abgewichen werden kann nur, **wenn**:

- (1) für die Leistung aus besonderen Gründen **nur ein Anbieter in Betracht** kommt
- (2) wenn **Ersatzteile oder Zubehörstücke** zu Maschinen und Geräten vom Lieferanten der ursprünglichen Leistung beschafft werden müssen
- Ersatzteil Zubehör zu: Inv.-Nr.:
- (3) wenn die Leistung **besonders dringlich** ist
- (4) wenn es sich um eine **vorteilhafte Gelegenheit** handelt
- (5) **weitere Gründe nach VOL/A § 3** vorliegen (siehe o.a. Intranet-Seite)

In den Fällen (1) und (3)-(5) ist eine knappe, aber nachvollziehbare **Begründung** anzugeben:

Sollten die Kriterien (1)-(5) nicht zutreffen, muß ein Rahmenvertrag existieren oder ein dokumentierbarer Preisvergleich durchgeführt worden sein:

- Es handelt sich um das **wirtschaftlichste Angebot** (siehe Preisvergleich und anliegende Angebote).
- Es existiert ein **Rahmenvertrag**.

PREISVERGLEICH ALLER ANGEBOTE:

FIRMA	Ansprechpartner/Kontakt	Preis o.MWSt.	Skonto	Rabatt	Endpreis inkl. MWSt.
	Angebot				0,00
	Preisliste				
	telefonisch				
	Angebot				0,00
	Preisliste				
	telefonisch				
	Angebot				0,00
	Preisliste				
	telefonisch				
	Angebot				0,00
	Preisliste				
	telefonisch				